

Datum 09.11.2021
Nr.: RA-268/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Falk Müller (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Testpflicht für geimpfte Personen

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer öfter wird bekannt, dass geimpfte Personen ebenso als Überträger des Covid-19-Virus fungieren wie ungeimpfte Menschen.

Hierzu meine Frage:

1. Warum gestattet die Stadt Chemnitz, dass geimpfte Personen ungetestet öffentlich zugängliche Räume wie Gaststätten, Kinos, Theater, Hallenbäder etc. betreten dürfen?
2. Ist es seitens der Stadt Chemnitz vorgesehen, die bisherige Testpflicht auch auf bereits geimpfte Personen auszuweiten?

Mit freundliche Grüßen

Falk Müller
Stadtrat

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.